

Staats- und Wirtschaftsorgane. Walter Ulbricht hob auf dem II. Parteitag hervor: „Der Staatsapparat hat durch die Säuberung von faschistischen Elementen und durch die Ausübung der wichtigsten Funktionen durch überzeugte Antifaschisten und Demokraten einen neuen Charakter bekommen. Die Funktionen der Staatsverwaltung sind auch umfangreicher geworden. Welche Riesenaufgaben sind zu erfüllen, um die regelmäßige Lebensmittelversorgung sicherzustellen, Brennstoffe zu beschaffen, die Wirtschaftspläne durchzuführen mit den Arbeitern und Bauern, den Umsiedlern und Bombengeschädigten zu helfen, wo es nur möglich ist.“²¹

Der Parteitag unterbreitete konkrete Vorschläge, wie die Arbeitsweise der Mitarbeiter in den staatlichen Organen zu verbessern und das demokratische Fundament ihrer Tätigkeit zu verbreitern und zu vertiefen ist. Sie waren insbesondere auf die Vervollkommnung der Tätigkeit der Deutschen Wirtschaftskommission und auf die Vorbereitung des Übergangs zur langfristigen Planung der Volkswirtschaft gerichtet.

Besondere Aufmerksamkeit widmete dabei der Parteitag der Tätigkeit der Landtage und Volksvertretungen in den Kreisen, Städten und Gemeinden sowie dem Ausbau der demokratischen Kontrolle durch das Volk. Er leitete zugleich Maßnahmen ein, darauf gerichtet, daß die Justiz demokratisch und volksverbunden Recht spricht und „an der Entwicklung eines fortschrittlichen, demokratischen Rechts mitarbeitet, das beispielgebend für ganz Deutschland sein möge.“²²

In Verwirklichung dieser staatspolitischen Generallinie des II. Parteitages der SED wurde im Herbst 1947 und in der ersten Hälfte des Jahres 1948 eine Reihe bedeutsamer Schritte eingeleitet, die von unmittelbarer Bedeutung auch für die Aufnahme der Tätigkeit der Deutschen Verwaltungsakademie waren. Dazu zählen der Befehl Nr. 234 über Maßnahmen zur Steigerung der Arbeitsproduktivität und zur Verbesserung der materiellen Lage der Arbeiter und Angestellten in der Industrie und im Verkehrswesen, den die SMAD im Oktober erlassen hatte, wie auch die Einführung einer neuen Arbeitsordnung in den volkseigenen SAG- und anderen Betrieben als wichtige Schritte zu einem neuen, demokratischen Arbeitsrecht.

Im Februar 1948 waren der Deutschen Wirtschaftskommission weitgehende Vollmachten zur Leitung der Wirtschaft übertragen worden. Ihr wurde das Recht eingeräumt, für alle deutschen Verwaltungsorgane verbindliche Verfügungen und Instruktionen zu erlassen und deren Durchführung zu kontrollieren. Das war für den Übergang zu einer einheitlichen, langfristigen Planung der wirtschaftlichen Entwicklung höchst bedeutungsvoll. In Verbindung damit wurde im April 1947 die Organisation der volkseigenen Betriebe neu geregelt. Vereinigungen volkseigener Betriebe, die der DWK direkt unterstellt waren und die die Betriebe von zentraler Bedeutung nach deren Instruktionen anleiteten, nahmen ihre Tätigkeit auf. Für die anderen Betriebe wurden in den Ländern ebenfalls Vereinigungen volkseigener Betriebe gebildet, die den Fachorganen bei den Landesregierungen unterstanden. Die kleineren und Versorgungsbetriebe wurden den Verwaltungsorganen in den Kreisen, Städten und Gemeinden unterstellt und später in Kommunalwirtschaftsunternehmen zusammengefaßt.

Die an die Durchführung dieser Maßnahmen in Verwirklichung der Beschlüsse des II. Parteitages der SED geknüpften Konsequenzen für die politisch-ideologische Arbeit, namentlich in den staatlichen Organen, waren Gegenstand der Erörterungen führender Parteigänger der SED.

²¹ a. a. O., S. 337

²² a. a. O., S. 342